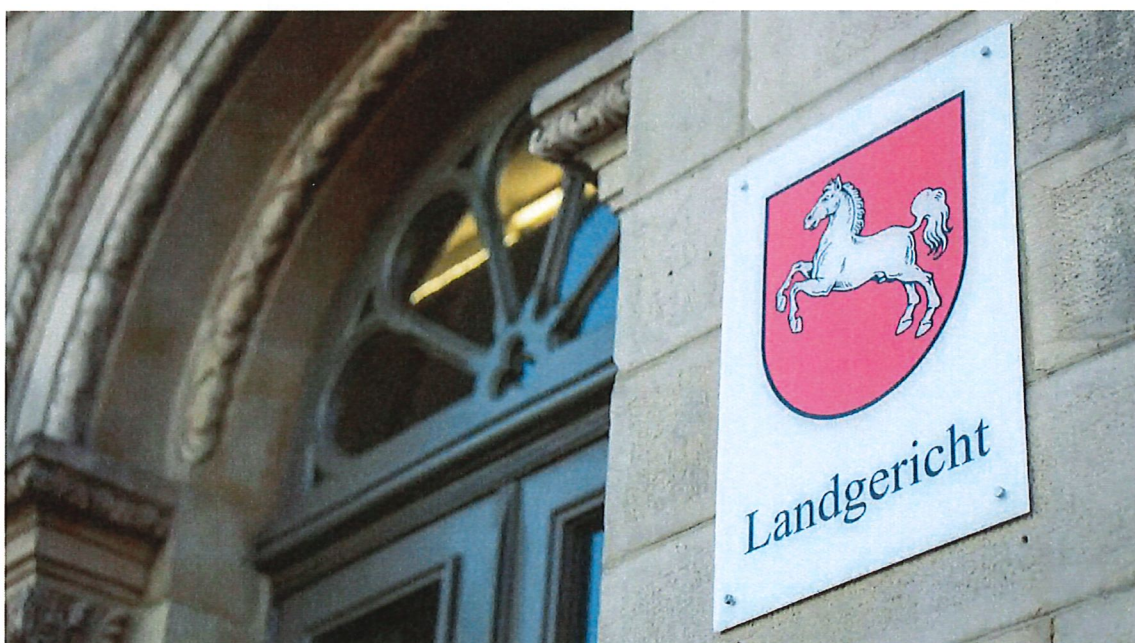


Startseite > Lokales > Bersenbrück

Plus Drei Angeklagte, zwei Freisprüche

Prozess um filmreife Entführung: Was ist in Geeste und Alfhausen passiert?

Von Isabel Athmer | 17.05.2024, 14:44 Uhr



Drei Männer aus dem Osnabrücker Nordkreis mussten sich vor dem Landgericht in Osnabrück verantworten.

FOTO: DPA / FRISO GENTSCH

Weil sie einen heute 24-Jährigen aus Geeste erpresst, entführt und eingesperrt haben sollen, mussten sich drei Männer aus Badbergen, Bramsche und Nortrup vor dem Landgericht in Osnabrück verantworten. Für zwei von

ihnen endete der Prozess mit einem Freispruch.

Es erinnert fast an einen Mafiafilm, was sich am 28. September 2019 zuerst am Speicherbecken in Geeste und später in der Nähe des Alfsees in Alfhausen abgespielt haben soll. Mehrere junge Männer sollen dort einen heute 24-Jährigen aus Geeste in einen Hinterhalt gelockt, geschlagen, entführt und letztlich in einen Kontrollschacht gesperrt haben. Drei von ihnen mussten sich dafür nun vor dem Landgericht in Osnabrück verantworten. Der Vorwurf: erpresserischer Menschenraub und Körperverletzung.

LESEN SIE AUCH

-Plus [Prozess am Amtsgericht Bersenbrück](#)
Familienstreit: Fehlende Brautgabe führt zu Prügelei in Bramsche



-Plus [„Prozess selbst für Profis Herausforderung“](#)
44-Jähriger wegen schweren sexuellen Kindesmissbrauchs in Ankum und Bawinkel verurteilt



Die Anklage richtet sich an einen heute 26-Jährigen aus Badbergen, einen 23-Jährigen aus Bramsche und einen 28-Jährigen aus Nortrup. Dem 26-jährigen und dem 28-jährigen Angeklagten wird vorgeworfen, das Opfer mit einem Pkw im emsländischen Geeste aufgesucht zu haben, um 1400 Euro Schulden aus Geschäften mit Betäubungsmitteln einzutreiben.

Geester erlitt Nasenbeinbruch

Der Mann soll unter dem Vorwand, man wolle gemeinsam seinen Fernseher bei seiner gerade umgezogenen Mutter abholen, in das Auto der Angeklagten gestiegen sein. Stattdessen seien die Angeklagten mit ihm aber zum Biotop-Parkplatz des Speicherbeckens in Geeste gefahren. Dort angekommen, sollen mindestens fünf weitere Männer gewartet haben. Unter ihnen der heute 23-jährige aus Bramsche, dem Körperverletzung vorgeworfen wird.

Laut Anklageschrift habe er die Tür zur Beifahrerseite des Autos aufgerissen und dem Opfer sein Knie ins Gesicht gerammt, sodass der 24-Jährige aus Geeste einen Nasenbeinbruch erlitt. Der Geschädigte sei daraufhin aus dem Fahrzeug gezogen und von unbekanntem Beteiligten festgehalten worden, während er weitere Schläge erhielt. Sie sollen ihm außerdem sein Handy und eine Halskette abgenommen haben.

In Betonschacht gesperrt

Anschließend habe sich der Mann in den Kofferraum eines der Autos legen müssen. Der 23-jährige Angeklagte und weitere unbekanntem Tatbeteiligte sollen mit dem Mann nach Alfhausen gefahren und diesen dort unter Schlägen und mit verbundenen Augen durch ein Waldstück getrieben haben. Der Mann habe zuletzt in einen Kontrollschacht steigen müssen. Die Tatbeteiligte sollen den Schacht dann mit einem Deckel verschlossen und sich entfernt haben.

Dem Opfer gelang es nach einiger Zeit, den Schachtdeckel

mithilfe eines Schraubenschlüssels so weit zu öffnen, dass er hinausklettern konnte. Daraufhin soll er in der Gegend herumgeirrt sein, bis er ein Haus erreichte, bei dem er klingelte. Der Bewohner habe ihn schließlich blutend und durchnässt nach Hause gebracht.

Angeklagter ist Schwager des Opfers

Die beiden angeklagten Männer aus Bramsche und Nortrup bestreiten die Vorwürfe. Der 26-Jährige aus Badbergen dagegen räumte ein, das Opfer unter einem Vorwand zum Speicherbecken gefahren zu haben. Er sei nach eigenen Angaben dazu aufgefordert und unter Druck gesetzt worden. Zu der weiteren Person im Auto, die laut Anklage der 28-Jährige aus Nortrup gewesen sein soll, macht er keine Angaben. Auch bestreitet er, dass das Opfer bei ihm Schulden aus Betäubungsmittelgeschäften gehabt habe. Ob und was er mit Drogen zu tun habe, dazu wollte sich der 26-Jährige nicht äußern.

Zu Beginn der Verhandlung stellte sich heraus, dass er mittlerweile der Schwager des Opfers ist. Er sei auch zum Tatzeitpunkt bereits mit dessen Schwester liiert gewesen und habe den Kontakt zu den weiteren Tatbeteiligten vermitteln sollen. Auf dem Parkplatz am Speicherbecken habe er nach eigenen Angaben noch versucht, dem Opfer zu helfen. Wegen der aggressiven Stimmung und aus Sorge um seine Familie sei er später jedoch mit seinem Pkw geflohen.

Verwicklung in Drogengeschäfte

Das Verhältnis zwischen dem Mann aus Badbergen und dem

Opfer sei vor dem Vorfall bereits angespannt gewesen. Grund dafür sollen unter anderem die Drogengeschäfte des 24-Jährigen gewesen sein. Dieser habe sich laut seines Schwagers in vielen „unvorteilhaften Kreisen“ bewegt.

LESEN SIE AUCH

Zahlung, Kilowatt, Stecker

Interaktive Karte: Hier stehen E-Ladesäulen im Osnabrücker Nordkreis



Aktionen an Pfingstmontag

Diese Mühlen im Osnabrücker Nordkreis haben am Mühlentag 2024 geöffnet



Der 24-Jährige selbst sagte in dem Prozess als Zeuge aus. Immer wieder verstrickte er sich dabei in Widersprüche – als es um die Rekonstruktion des Tathergangs, die äußerliche Beschreibung der Tatbeteiligten oder um Fragen zur Vorgeschichte ging. Auch seine Angaben über Höhe und Herkunft der Schulden weichen voneinander ab.

Offenbar sei er nur als Mittelsmann zwischen einem Drogenhändler und Käufern aufgetreten. Weil die Männer mit den vom Opfer geordneten Drogen geflüchtet seien und nicht gezahlt hätten, sei der Unmut des Lieferanten schließlich auf ihn zurückgefallen. Bei alledem betonte er des Öfteren, er könne sich an viele Details nicht mehr erinnern, weil der Vorfall schon so lange zurückliege.

Freispruch wegen Mangels an Beweisen

Einige der Aussagen stimmten aber auch nach mehrmaligen Nachfragen nicht mit der Aktenlage überein und sorgten für Ratlosigkeit im Gerichtssaal. „Wenn auch vorher gegebene Erklärungen plötzlich komplett in Zweifel gezogen werden und man sich an gar nichts mehr erinnern will, dann wird es schwierig“, gab der Richter zu bedenken.

Der Staatsanwalt schlug daraufhin vor, auf die Anhörung weiterer Zeugen zu verzichten und das Verfahren im Sinne der Angeklagten abzukürzen. Der 23-Jährige aus Bramsche und der 28-Jährige aus Nortrup wurden wegen Mangels an Beweisen freigesprochen. Das Verfahren gegen den Schwager des Geschädigten wegen Beihilfe zu gefährlicher Körperverletzung wurde für die Dauer von sechs Monaten vorläufig eingestellt. Er hat einen Geldbetrag in Höhe von 1000 Euro in monatlichen Raten von je 200 Euro an die Staatskasse zu zahlen.